

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/16/2016

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 16.11.2016,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:12 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Rolf Griesenberg i. V. f. StV Haase
Frau Gabriela Schwintzer i. V. f. BM Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick
Herr Angelius Krause Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Herr Peter Engel Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Frau Yasmina Klix Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Frau Mone Böcker TOLLERORT entwickeln & beteiligen,
zu TOP 10

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Veronika Conradi
Herr Stephan Schott
Herr Stefan Schnabel
Frau Frederike Müller
Frau Anette Kruse
Frau Maren Uschkurat Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2016 vom 02.11.2016
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Änderung der Signalisierung der Fußgänger-Lichtsignalanlage "Brauner Hirsch"
 - 7.2.2. Berichtigung des Flächennutzungsplans
8. Neubau des Spechtweges **2016/114**
9. Erneuerung der Beleuchtung Gronepark und Rickmerspark **2016/131**
10. Städtebauförderung **2016/136**
- Konzept zur Barrierefreiheit
11. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Kostenloser innerstädtischer Busverkehr an den Advents-Samstagen **AN/060/2016**
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
 - 12.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 **AN/059/2016**
PSK 54600/0900000 - Planungskosten Fahrradparkhaus
PKS 54600/0900000 - Bau von 140 Fahrradabstellplätzen
 - 12.2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2017 **AN/065/2016**
PSK 54100 0900031 - Radverkehrskonzept
 - 12.3. Antrag der CDU-Fraktion f. d. BPA 16.11.2016 - zum Haushalt 2017 **AN/067/2016**
PSK 54100.0900001 - Umbau Kastanienallee

- 13. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 13.1. Ampelschaltung Bargenkoppelredder
- 13.2. Baustelleneinrichtung Lübecker Straße

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung Bürgerlicher Mitglieder

Aufgrund einer Gesetzesänderung sollen alle stellvertretenden Bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein verpflichtet werden.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Rolf Griesenberg durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Frau Sibylle von Rauchhaupt wird von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt.

Herr Wolfgang Schäfer wird durch Handschlag von dem Vorsitzenden auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dieter Heidenreich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Witt nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8 zum Neubau des Spechtweges und stellt noch einige Fragen hierzu.

Frage 1:

Warum beziehen sich die Beschlussunterlagen nur auf die Regeln zur Breite der Fahrbahn, nicht aber auch auf die ebenso wichtigen und in den RAST 06 ebenso explizit formulierten Regeln für Fußwege? Warum wird insbesondere verschwiegen, dass es präzise Angaben für den Sicherheitsabstand zur Fahrbahn gibt?

In Abschnitt 4.7 „Fußgängerverkehr, soziale Ansprüche und Barrierefreiheit“ (S. 28f) werden die Grundmaße für Fußwege mit 1,80 m zuzüglich 2 x 0,20 m Sicherheitsraum angegeben. Für Personen im Rollstuhl, für Personen mit Kinderwagen sowie für Radfahrer und weitere Gruppen gibt es Zuschläge. Bei straßenbegleitenden Gehwegen beträgt der seitliche Sicherheitsraum von 0,50 m, sodass sich eine Regelbreite von (mindestens) 2,50 m ergibt (S. 81). Bei einer Breite des Fußweges von 2,00 m ginge also gerade der von den RAST ausdrücklich angesetzte Sicherheitsabstand von der Fahrbahn verloren. Vergleichbare Abstandsvorgaben enthält auch das Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, HBS 2001, S. 11-6.

Frage 2:

Der Ausbau des Spechtweges ist bis direkt an den Knick geplant. Warum bleibt unberücksichtigt, dass die RAST 06 einen Abstand von 1,00 m zum Kfz-Verkehr vorsehen (S. 30)? „Von allen Pflanzen stellen Bäume die höchsten Ansprüche an den Raumbedarf, denn analog zu ihrer oberirdischen Masse benötigen sie einen großen Wurzelraum, um ein statisch wirksames Wurzelwerk, aber auch ein entsprechend umfangreiches Faserwurzelwerk zur Wasser- und Nährstoffaufnahme auszubilden.“

Da bei der geplanten Form des Ausbaus massiv in das vorhandene Wurzelwerk eingegriffen werden dürfte, wiederhole ich die Frage, ob dafür eine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde bereits schriftlich vorliegt.

Frage 3:

In Abschnitt 6.3.5 des RAST 06 heißt es, dass Kreisverkehre dann ein hohes Sicherheitsniveau haben, wenn (1.) die Knotenpunktzufahrten möglichst senkrecht an die Kreisbahn herangeführt werden, wenn (2.) die geradeaus fahrenden Fahrzeuge durch die Kreisinsel eine deutliche Umlenkung erfahren und wenn es (3.) einstreifige Knotenpunktausfahrten gibt.

In den vorhandenen Kreisverkehren Ecke Dänenweg und Ecke Vogel-sang/Spechtweg sind diese Voraussetzungen bekanntlich nicht erfüllt, sodass es Probleme und deutliche Kritik gibt.

Warum enthält die Beschlussvorlage dann aber trotzdem nur isolierte Zeichnungen für die einzelnen Kreiseltypen als solche, jedoch keine zumindest skizzenhaften Übersichten für die möglichen geometrischen Beziehungen zwischen Straße und Kreisel?

Frage 4:

Nach RASSt 06 wäre eine Gesamtbreite mindestens 9,50 m für den Ausbau des Spechtweges erforderlich, vorhanden sind aber nur etwa 8,00 m. Für ermessensgerechte Planung käme deshalb es auf eine begründete Abwägung der Anspruchsarten von Fußverkehr, Busverkehr und Knick an. Nach den RASSt sollen nicht nur „einzelne Elemente“ betrachtet, sondern alle Aspekte der „jeweils spezifischen Gesamtsituation“ untersucht und abgewogen werden (S. 22). Dazu gehören:

- *Wegen der zahlreichen am Straßenzug Dänenweg/Am Hagen/Spechtweg liegenden Sozialeinrichtungen wurde schon in den 1990er-Jahren eine Umleitung eines Teils des Verkehrs vom Spechtweg in den deshalb auszubauenden Braunen Hirsch beschlossen.*
- *Diese Einrichtungen verursachen regen Nahverkehr von jugendlichen Fußgängern, Rad fahrenden Schulkindern, Eltern mit Kinderwagen, Heimbewohnern im Rollstuhl oder am Rollator usw.. Es handelt sich vielfach also um Verkehrsteilnehmer mit (dauerhaften oder temporären) Mobilitätseinschränkungen, deren Anspruch auf Barrierefreiheit immer größeres Gewicht gewinnt.*
- *Es gibt am Spechtweg keine zwei Gehwege, sondern nur den nördlichen, der deshalb die Fußgänger beider Richtungen aufnehmen muss.*
- *Der Knick steht unter Naturschutz und kann nicht versetzt werden. Seine optische und akustische Schutzwirkung wird erst recht an Bedeutung gewinnen, wenn die vorgesehenen Potenzialflächen (FNP) überbaut werden.*
- *Es muss nicht zwingend mit Begegnungsfällen Bus/Bus geplant werden, weil der Bus zwischen den Haltepunkten „Meisenweg“ und „Spechtweg“ ohne Weiteres in zumindest einer Richtung über den Braunen Hirsch fahren kann.*

Warum orientiert sich die Beschlussvorlage trotz dieser komplexen Ausgangssituation ausschließlich an dem Einzelelement der Bus/Bus-Begegnung und nicht auch an diesen weiteren Aspekten, die sich überdies mit dem Konzept zur Barrierefreiheit überschneiden, das in der heutigen Sitzung ebenfalls erörtert werden soll?

Seitens der Verwaltung wird klargestellt, dass im Spechtweg nur eine gewisse Breite vorhanden ist und hier ein Kompromiss zwischen der Breite der Fahrbahn und des Gehweges gefunden werden musste. Ergänzend berichtet Herr Schott, der die Vorträge zum Spechtweg gehalten hat, dass er mit seinen ausführlichen Erläuterungen nur versuchen wollte, den Anliegern das von ihm ausgeübte Ermessen nachvollziehbar zu erklären. Seitens der Verwaltung war nie beabsichtigt, die Anwohner mit zu viel Details zu erschlagen.

Hinsichtlich der Kritik, dass hier der Begegnungsfall Bus/Bus angeführt wird, wird entgegnet, dass dies auch auf dem Begegnungsfall Lkw/Traktor oder Lkw/Lkw anzuwenden ist. Der Spechtweg ist von der Bedeutung her nicht als reine Anliegerstraße einzustufen, sodass gewissen Anforderungen an die Straße genügt werden muss. Auch wird nochmals betont, dass die Pendelrinne nicht als Teil der Fahrbahn angesehen werden kann.

Ergänzend wird seitens des Vorsitzenden angemerkt, dass nicht nur der Linienbusverkehr die Straße befahren kann, sondern auch private Busse, die im Begegnungsfall aneinander vorbeikommen müssen.

Herr Siemers bittet die Verwaltung mitzuteilen, wann der Ausbau der Hager Allee geplant ist. Hintergrund ist, dass im Anschluss an die Baumaßnahme Spechtweg der Ausbau des Kreisels g erfolgen sollte. Hierzu wird berichtet, dass derzeit der Ausbau der Hager Allee in der Finanzplanung nicht vorgesehen ist, dieser jedoch wieder mit reingenommen werden kann.

Des Weiteren bittet Herr Siemers mitzuteilen, ob für den Bereich Am Rehm die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen, da seiner Auffassung nach jetzt schon Vorhaben realisiert wurden, die für den Laien schwer nachvollziehbar sind. Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Bereich seitens der Verwaltung nicht geplant ist und die derzeitigen Vorhaben nach § 34 BauGB im Rahmen der Einfügung beurteilt wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Siemers berichtet die Verwaltung, dass die Verwaltung bei der Planung der S4 nicht die Planungshoheit hat, jedoch versucht wird, Interessen der Stadt Ahrensburg vorzubringen, jedoch die Entscheidungsgewalt grundsätzlich bei der DB liegt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Bahn mit realistischen prognostizierten Zugverkehren rechnet.

Auf Nachfrage von **Herrn Kausch** berichtet die Verwaltung, dass die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes nur für Bundesfernstraßen eingesetzt werden können. Für Baumaßnahmen auf kommunaler Ebene gelten weiterhin das FAG sowie die GVFG-Förderung. Aufgrund der bekannten Personalsituation in den letzten Jahren wurden seitens der Verwaltung keine so genannten Schubladenplanungen vorangetrieben. Daraufhin kommt es zu einer kurzen Debatte, das allgemein im Bereich des Bauwesens mit einem noch länger anhaltenden Personal-mangel zu rechnen ist.

Abschließend bittet **eine Anwohnerin** mitzuteilen, in welche Zuständigkeit die Ausweisung einer 30er-Zone fällt. Hierzu berichtet die Verkehrsaufsicht, dass es in ihre Zuständigkeit fällt und die Entscheidung nach § 45 StVO zu treffen ist.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 03.11.2016 vorgeschlagene Tagesordnung und fragt, ob es Änderungswünsche gibt. Daraufhin wird festgestellt, dass der Tagesordnungspunkt „Einzelbauvorhaben“ entfallen kann.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegen- den Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzel- ner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem verbleibenden TOP 15 abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss (BPA) stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich stimmt der BPA über die angepasste Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2016 vom 02.11.2016

Keine Einwände. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Änderung der Signalisierung der Fußgänger-Lichtsignalanlage "Brauner Hirsch"

Die vorhandene Fußgänger-Lichtsignalanlage (FLSA) „Brauner Hirsch“ dient der Schulwegsicherung. Für den Kraftfahrzeugverkehr sind die Signalgeber auf Dauerrot geschaltet. Über eine Kontaktschleife bekommen sich annä- hernde Fahrzeuge, die die Geschwindigkeit von 50 km/h einhalten, an der FLSA Grünlicht. Diese Dauerrotschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) für den Kraftfahrzeugverkehr erwirkt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Stra- ße Brauner Hirsch. Fußgänger können getrennt davon GRÜN anfordern.

Der Kfz-Verkehr erhält dann bei der Anforderung durch den Fußgänger an der LSA kein Grünsignal, wenn er die LSA mit einer Geschwindigkeit von maximal 50 km/h erreicht hat.

Aus polizeilicher Sicht birgt die vorhandene Signalisierung ein Gefahrenpotential. Es ist nur eine geringe Zahl von Fußgängerquerungen vorhanden. Fahrzeugführer, denen diese LSA durch häufige Nutzung bekannt ist, missachten zum Teil das Rotlichtsignal. Dadurch kommt es zu Gefahren für die Fußgängerquerungen. Bei einer 45-minütigen Beobachtung seitens der Polizei wurden zwei Pkw beobachtet, die mit unverminderter Geschwindigkeit bei Rot durchgefahren sind. Zwei Missachtungen durch Radverkehr bzw. Fußgänger wurden festgestellt sowie vier Querungen im Nahbereich der LSA, die sich augenscheinlich auf das Dauerrot für den Fahrzeugverkehr verlassen haben. Aus Sicht der Polizei ist daher eine Änderung der Signalisierung für diese Anlage zwingend erforderlich.

Verkehrsaufsicht, Polizei und Straßenbaulastträger haben die Änderung der Signalisierung miteinander abgestimmt. Es wird eine teilschlafende LSA bevorzugt. Die Signalgeber bei dieser Form sind für den Kfz-Verkehr in der Grundstellung „DUNKEL“ und für den Fußgänger „ROT“. Erst bei Anforderung eines Fußgängers wird der Signalgeber für die Fahrzeuge entsprechend geschaltet.

7.2.2. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 94 „Lindenhof“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Die Festsetzung des Bebauungsplans als „Sonstiges Sondergebiet“ weicht von der Darstellung des gültigen Flächennutzungsplans (FNP) als „Gemischte Bauflächen“ ab.

Wie in der Begründung und in der Abwägung bereits angekündigt, wird daher der FNP berichtigt, was zur 47. Änderung des FNP führt.

Für diese 47. Änderung muss kein eigenes Verfahren durchgeführt werden. Sie wird lediglich gemeinsam mit dem Satzungsbeschluss nach Ausfertigung des Bebauungsplans öffentlich bekannt gegeben.

Die Darstellung des geänderten FNPs entspricht dann auch dem Stand des Entwurfs des neuen FNPs, der zurzeit öffentlich ausliegt.

8. **Neubau des Spechtweges**

Seitens der Verwaltung wird nochmals betont, dass insbesondere die Abwägungen bezüglich der Breiten ausführlich getroffen wurden. Der Spechtweg ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht nur als Anliegerstraße einzustufen, sondern hat eine besondere Verbindungsfunktion im Stadtgebiet. Da einige Hecken auf öffentlichen Grund und Boden ragen, weist die Verwaltung schon jetzt darauf hin, dass diese zurückgeschnitten werden müssen. Sofern die Anlieger jetzt schon die Möglichkeit haben, die Hecken zu schneiden, werden sie darum gebeten.

Hervorgehoben wird, dass schon mit der jetzigen Fahrbahnbreite nur langsame Begegnungen z. B. zwischen zwei Bussen möglich sind und auch wegen der Radfahrer eine gewisse Breite der Fahrbahn gegeben sein muss. Gerechnet wird im Regelfall pro Fußgänger mit ca. 80 cm Platzbedarf, eine Begegnung von Fußgängern ist somit problemlos bei der geplanten Breite möglich. Hinsichtlich des Arguments, dass durch Grundschüler und Sportler vermehrter Fußgängerverkehr herrscht, wird darauf hingewiesen, dass dies aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

Die Befürchtung, dass die Bäume nicht ausreichend Habitat haben, wurde durch eine Wurzeluntersuchung ausgeschlossen.

Erwähnt wird, dass seitens der Verwaltung auch die Entscheidung hätte getroffen werden können, dass die Anlieger z. B. 50 cm ihrer Grundstücksfläche abgeben, um einen breiteren Gehweg herstellen zu können. Hierzu ergänzt ein Ausschussmitglied, dass dies in den 70er-Jahren in der Manhagener Allee auch durchgeführt wurde.

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass Entscheidungen der Verkehrsaufsicht nicht durch den Ausschuss getroffen werden können, sondern die vorgesetzte Behörde, der Landesbetriebsstraßenbau und Verkehr, ist.

Abschließend wird über die Vorlage mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

9. Erneuerung der Beleuchtung Gronepark und Rickmerspark

Von den Ausschussmitgliedern wird kein Vortrag von der Verwaltung gewünscht, da mittlerweile schon mehrere Beleuchtungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden. Seitens eines Ausschussmitgliedes wird jedoch gebeten mitzuteilen, in welcher Form die Anlieger informiert werden. Diesbezüglich berichtet die Verwaltung, dass die Anlieger im Rahmen der heutigen Sitzung die Gelegenheit hatten, ihre Anfragen und Anregungen vorzubringen. Hiervon wurde seitens der Anlieger kein Gebrauch gemacht. Über dies bekommen die Anlieger vor Beginn der Maßnahme ein Anliegerinformationsschreiben, aus dem sich die wesentlichen Punkte ergeben.

Die Anregung eines Ausschussmitgliedes, dass man in die Vorlagen zu beitragsfähigen Ausbaumaßnahmen Erfahrungsbeispiele der letzten Jahre aufführen könnte, nimmt die Verwaltung wohlwollend entgegen und sichert zu, dies in geeigneter Form zukünftig aufzubereiten.

Abschließend wird über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Städtebauförderung - Konzept zur Barrierefreiheit

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass das Innenstadtkonzept zur Abstimmung beim Innenministerium Schleswig-Holstein liegt, jedoch noch keine Rückmeldung erfolgte. Mit dem endgültigen Beschluss wird im Frühjahr 2017 gerechnet.

Anhand einer Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) stellt Frau Böcker das Konzept zur Barrierefreiheit vor. Wie Frau Böcker klarstellt, können nicht alle Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt werden, jedoch sollten diese Empfehlungen bei jeder Planung auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet Frau Böcker, dass es durchaus möglich ist - wie z. B. im Bereich am Bahnhof - temporäre Zwischenlösungen - wie die farbliche Markierung - umzusetzen. Hierzu wird seitens der Verwaltung ergänzt, dass solche farblichen Markierungen auch an der Treppe der Apotheke in der Klaus-Groth-Straße vorgenommen wurden, diese jedoch nicht dauerhaft halten.

Hinsichtlich der Kritik, dass in der Rathausstraße der Wasserlauf immer noch ständig durch parkende Fahrzeuge blockiert wird, verweist die Verkehrsaufsicht auf die hierzu gemachten Ausführungen der Vergangenheit.

Bezüglich des Bereichs am Rondeel wird darauf hingewiesen, dass hier eine Spielstraße ausgewiesen ist und gegebenenfalls der ganze Bereich angehoben werden könnte, um die Abgrenzung klarer zu machen. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass im Rahmen des Ausbaus der Hamburger Straße dieser Abschnitt mit angeschaut werden soll, jedoch der Höhenversatz sowie er jetzt ist so bleiben sollte. Bei der Barrierefreiheit sind nicht nur die Aspekte von Gehbehinderten, sondern auch von Seheingeschränkten und Blinden zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage des Behindertenbeirates bestätigt Frau Böcker, dass ein elektronischer Türöffner das Optimum der Barrierefreiheit darstellt, jedoch nur, wenn das Erreichen der Tür barrierefrei möglich ist. So betont sie auch, dass im Altstadtbereich Barrierefreiheit teilweise schwer umzusetzen ist.

Abschließend betont der Vorsitzende, dass die Ausschussmitglieder die Vorlage positiv zur Kenntnis nehmen und die Berücksichtigung der barrierefreien Aspekte bei der weiteren Planungen von der Verwaltung gewünscht wird.

11. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen - Kostenloser innerstädtischer Busverkehr an den Advents-Samstagen

Bevor über den Antrag abgestimmt wird, wird seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch vorgebracht, dass eine umfangreichere Pressearbeit erfolgt, wie z. B. schon im Rahmen der „BlueNight“ auf dem Wochenmarkt und durch gezielte Pressemitteilungen. Seitens eines Ausschussmitgliedes wird außerdem der Wunsch geäußert, beispielsweise durch einen einfachen Umfragebogen in den Bussen herauszufinden, wie hoch die Resonanz durch die kostenfreien Adventsfahrten ist.

Die Verwaltung sichert zu, die vorgebrachten Wünsche entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2016/113

12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

AN/059/2016

**12.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017
PSK 54600/0900000 - Planungskosten Fahrradparkhaus
PKS 54600/0900000 - Bau von 140 Fahrradabstellplätzen**

AN/065/2016

**12.2. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2017
PSK 54100 0900031 - Radverkehrskonzept**

AN/067/2016

**12.3. Antrag der CDU-Fraktion f. d. BPA 16.11.2016 - zum Haushalt 2017
PSK 54100.0900001 - Umbau Kastanienallee**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der heutigen Sitzung keine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 zu treffen, da noch nicht alle Fraktionen hierüber befunden haben. Die CDU-Fraktion wird dennoch gebeten, Ihren Antrag Nr. AN/67/2016 kurz zu erläutern. Daraufhin berichtet die CDU-Fraktion, dass der Antrag lediglich unter der Voraussetzung aufrechterhalten werden soll, dass eine Verzögerung des Vorhabens hierdurch nicht erfolgt. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu nähere Informationen zu geben. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass vor Beginn der Hochbaumaßnahme die Zufahrt in die Kastanienallee verlegt werden muss. Des Weiteren ist die Verlegung des Regenwasserkanals erforderlich. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass sofern dem Antrag in dieser Form stattgegeben wird, für 2017 keine Planungsgelder zur Verfügung stehen, was gegebenenfalls eine Verzögerung des Vorhabens zur Folge hätte. Für reine Planungskosten werden ca. 50.000 € bis 60.000 € benötigt. Sofern für das Jahr 2017 noch eine Baustraße errichtet werden soll, werden ca. die Hälfte der veranschlagten Mittel benötigt. Die Verwaltung sichert zu, detaillierte Zahlen für die nächste Haushaltsberatung zu ermitteln.

Sofern die Ausschussmitglieder zustimmen, wird vorgeschlagen, die Bau- und Planungsausschusssitzung am 07.12.2016 ausfallen zu lassen, da bis auf die Haushaltsberatung keine Tagesordnungspunkte seitens der Verwaltung geplant sind. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu und gehen davon aus, dass in der kurzen Sitzung am 21.12.2016 der Haushalt endgültig im Bau- und Planungsausschuss beraten werden kann.

Die Verwaltung berichtet auf Anfrage, dass die Traversen gemäß Durchführungsvertrag zum Projekt Lindenhof vom Vorhabenträger finanziert werden.

Zu den Kosten der Wilhelmstraße wird berichtet, dass ein Anteil von ca. 25 % seitens der Stadt Ahrensburg zu tragen ist, die Wilhelmstraße jedoch vorher als Baustraße vom Vorhabenträger genutzt werden soll und deshalb noch keine Mittel eingestellt wurden.

Die Verwaltung sichert zu zu überprüfen, ob es möglich ist, die Projekte der Städtebauförderung nicht alle unter der Nummer 800 zu führen. Hintergrund ist, dass die Übersichtlichkeit für die einzelnen Projekte dadurch verloren geht.

Abschließend berichtet die Verwaltung, dass für die Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe 100.000 € für das Jahr 2017 gestrichen werden können. Für die Löschwasserberechnung werden wiederum Planungsmittel in Höhe von 60.000 € benötigt und es soll vorübergehend eine befristete Stelle für die Städtebauförderung - insbesondere wegen der Gutachtenerstellung - im Sanierungsgebiet für 2017 eingestellt werden. Diese Stelle soll von Frau Conradi, die derzeit die Elternzeitvertretung für Frau Schickel ist, besetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Unter der Projektnummer 800 werden die städtischen Eigenanteile der einzelnen Projekte (z. B. Rathaussanierung, Ausbau Hamburger Str. etc.) im Rahmen der Städtebauförderung dargestellt. Von einer zusätzlichen Unterscheidung und Nummerierung der einzelnen Maßnahmen wurde bisher abgesehen, da hierdurch – mit Ausweitung der Projekte – der Überblick und die Darstellung im städtischen Haushalt zunehmend erschwert werden würde. Da nicht der städtische Haushalt, sondern das städtebauliche Sondervermögen haushaltsführend für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ ist und die Zuwendungen und städtischen Eigenanteile in die Gesamtmaßnahme fließen, gehen die Überlegungen der Verwaltung dahin, perspektivisch von einer Unterscheidung nach Einzelprojekten im städtischen Haushalt abzusehen. Die städtischen Eigenanteile für die Sanierungsmaßnahme würden dann zusammengefasst (inkl. textlicher Beschreibung) im städtischen Haushalt abgebildet werden. Dies würde eine gewisse Flexibilität für bei der Zuordnung der städtischen Eigenanteile für die jeweiligen Maßnahmen ermöglichen, zumal die genaue Höhe des städtischen Eigenanteils für die Durchführung einer Maßnahme in vielen Fällen vorab nicht abschließend ermittelt werden kann (da z. B. der Förderantrag nicht abgeschlossen ist). Über die jährlichen Maßnahmenpläne, die im Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden, kann Einfluss auf die Einzelprojekte im Rahmen der Gesamtmaßnahme genommen werden.

13. Anfragen, Anregungen, Hinweise

13.1. Ampelschaltung Bargenkoppelredder

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass seit der Neuaufstellung der Lichtsignalanlage Bargenkoppelredder Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich zugenommen haben. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob gegebenenfalls die Signalisierung geändert werden kann. Die Verwaltung sichert zu, dies zu überprüfen.

13.2. Baustelleneinrichtung Lübecker Straße

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass im Bereich der Lübecker Straße auf Höhe des Park Hotels Baumaßnahmen durchgeführt wurden und kritisiert, dass sowohl die Baustelleneinrichtung schlecht war als auch die Wiederherstellung der Flächen. Auch wird bedauert, dass im Rahmen der Maßnahme das relativ hohe Gefälle nicht beseitigt wurde.

Die Verwaltung berichtet, dass die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit mit Unterhaltungsmitteln durch die Stadtbetriebe Ahrensburg durchgeführt wurde und eine Kontrolle vorgenommen wird und gegebenenfalls Anpassungen gefordert werden.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin